

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
SO	Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0,8	Grundflächenzahl als Höchstmaß
WH - 12 m	Wandhöhe als Höchstmaß
GH - 15 m	Gesamthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Baugrenze
a	Abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche, öffentlich
	Rad- und Gehweg
	Straßenverkehrsfläche, privat
	Straßenbegrenzungslinie
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Sonstige Planzeichen (I)

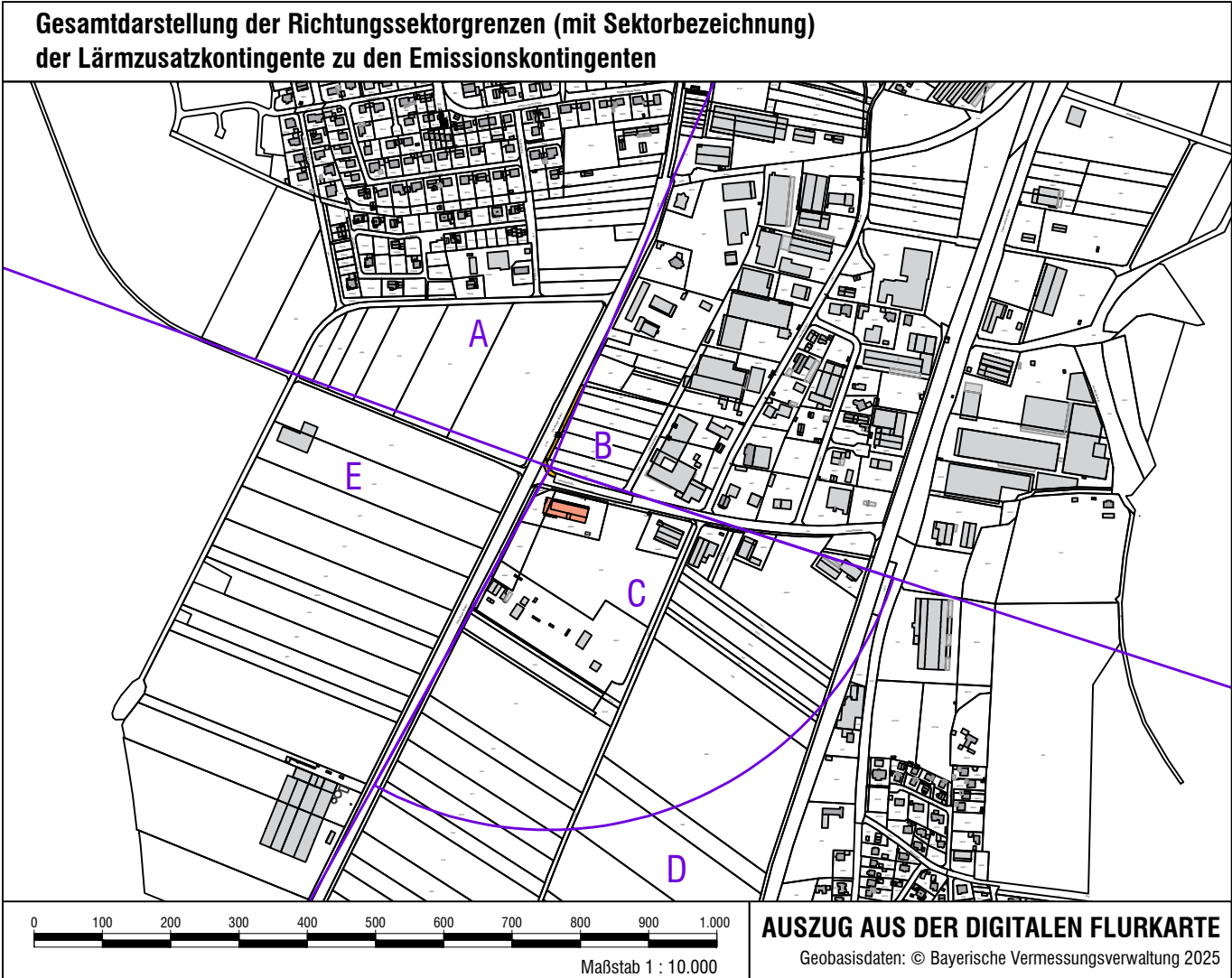
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier: Abgrenzung von Art und Maß der Nutzung

Sonstige Planzeichen (II)

	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
56 dB(A) / 41 dB(A)	Höchstzulässige Emissionskontingente in dB(A) tags / nachts
A C B	Richtungssektorgrenze (mit Sektorbezeichnung) der Lärmzusatzkontingente zu den Emissionskontingenten
	Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (110 kV-Freileitung der LEW) mit jeweils 22,5 m breiten Schutzbereich (ab Fundamentaußenkante)

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

3595	Bestehende Flurstücksgrenzen/-nummern	22.5	Bemaßung in Meter
18	Bestehende Haupt- und Nebengebäude		Einfahrtsbereich (Planung)
434 434.5	Bestehende Höhenlinien in Meter über NHN		Sichtdreieck



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Gundelfingen hat in der Sitzung vom 30.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Süd II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.07.2026 hat in der Zeit vom __. __. 2026 bis __. __. 2026 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.07.2026 hat in der Zeit vom __. __. 2026 bis __. __. 2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom __. __. 2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2026 bis __. __. 2026 beteiligt.
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom __. __. 2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2026 bis __. __. 2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden alle Unterlagen im Rathaus der Stadt Gundelfingen a.d. Donau (Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, 1. Stock, Zimmer 12, kleiner Sitzungssaal) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt Gundelfingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom __. __. 2026 die 3. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Süd II" in der Fassung vom __. __. 2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.
Gundelfingen a.d. Donau, den __. __. 2026

.....
Dieter Nägele
Erster Bürgermeister (Siegel)

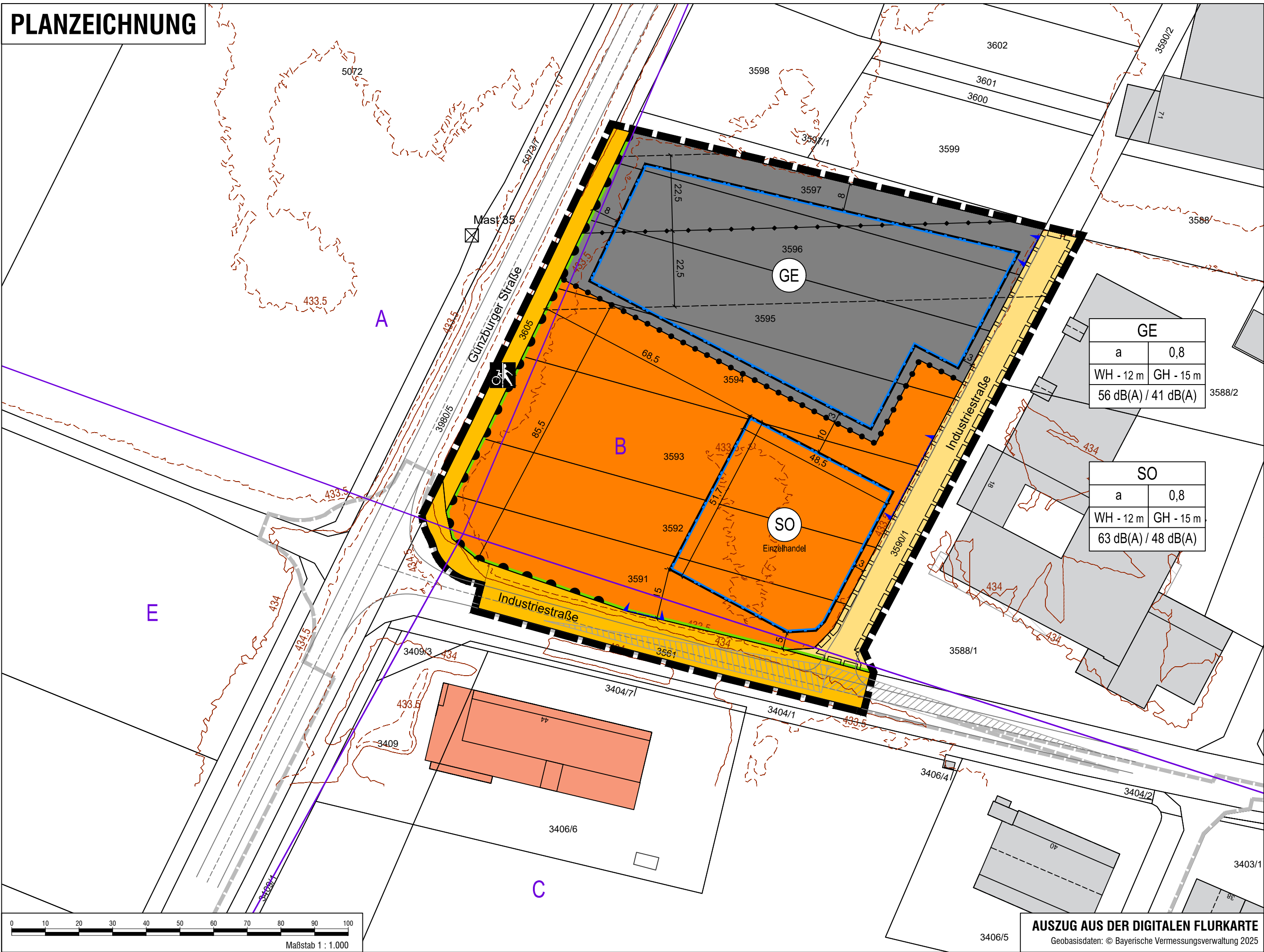
5. Ausgefertigt
Gundelfingen a.d. Donau, den __. __. 2026

.....
Dieter Nägele
Erster Bürgermeister (Siegel)

- Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Süd II" wurde am __. __. 2026 gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Gundelfingen a.d. Donau, den __. __. 2026

.....
Dieter Nägele
Erster Bürgermeister (Siegel)

PLANZEICHNUNG



STADT
GUNDELFINGEN A.D. DONAU



Landkreis Dillingen a.d. Donau

BEBAUUNGSPLAN
"Industriegebiet Süd II", 3. Änderung

A) Planzeichnung

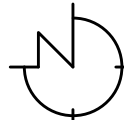
VORENTWURF

Fassung vom 30.07.2026

Projektnummer: 25098

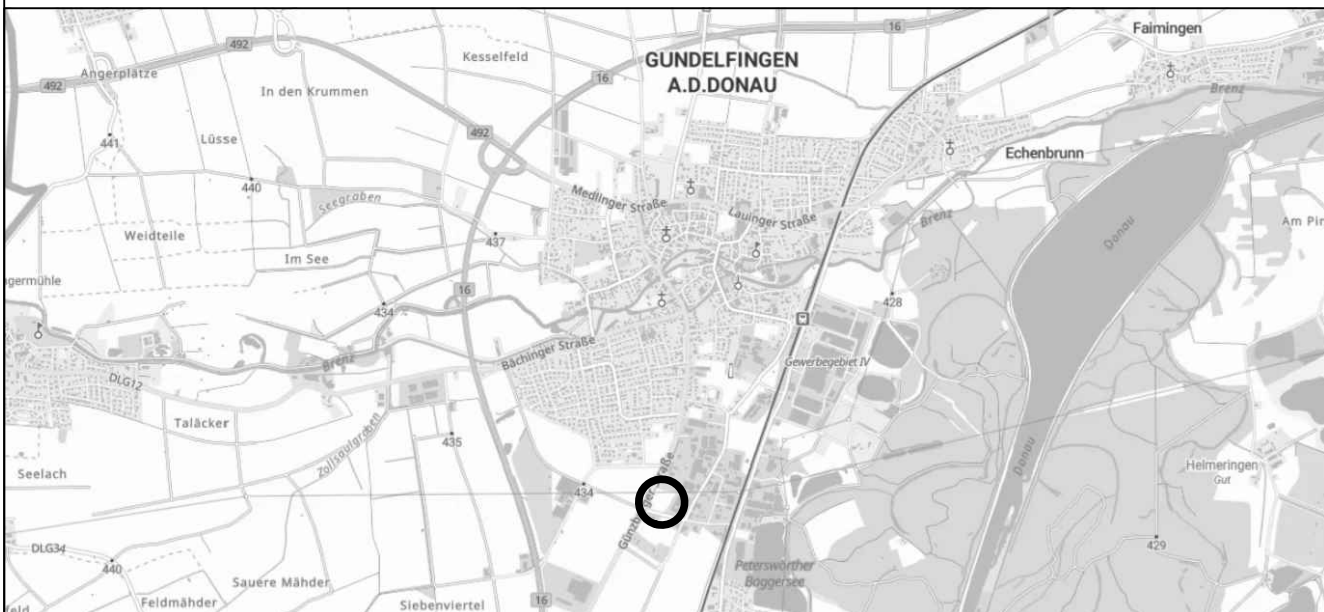
OPLA

Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Maßstäbe
1: 1.000 / 1: 10.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
ATKIS : © 2025 Bayerische Vermessungsverwaltung